

Neuer eArztausweis light ab 14. Januar 2013 auch in Service- und Kreisstellen erhältlich

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein können den neuen elektronischen Arztausweis light (eA-light) ab dem 14. Januar 2013 auch in jedem Servicezentrum und jeder Kreisstelle beantragen. In der Regel kann die praktische Karte im Scheckkartenformat bei dieser Gelegenheit gleich mitgenommen werden. Um den Ausweis auszustellen, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich einen gültigen Personalausweis oder Reisepass des Mitglieds. Kammermitglieder, die ab 2013 online mit der KV Nordrhein abrechnen wollen, sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Service- oder Kreisstelle bei dieser Gelegenheit beauftragen, die Online-Funktionalität des eA-light zu aktivieren. Der Chip kann dann vom Arzt am heimischen Rechner freigeschaltet werden. Die Online-



Foto: JochenRolfes.de

Abrechnung wird Mitte 2013 verpflichtend sein. Vertragsärztinnen und -ärzte, die den neuen eA-light noch für die Online-Abrechnung des vierten Quartals 2012 mit der KV Nordrhein nutzen wollen, können ihren Ausweis im neuen Servicepoint Mitgliederbetreuung (siehe auch Seite 7) im Haus der Ärzteschaft beantragen und den Auftrag zur Aktivierung der Online-Funktionalität erteilen. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Ausweis möglichst noch bis zum 14. Dezember im Servicepoint zu bean-

tragen. Ohne persönliche Antragstellung dient der eA-light lediglich als Sichtausweis – das gilt zum Beispiel, wenn der Ausweis über das Portal www.meineackno.de beantragt wurde. Mit bislang über 1.800 ausgegebenen Ausweisen erfreut sich der eA-light bereits regen Zuspruchs.

Weitere Informationen:
www.aekno.de/ea-light

ble

Screenografien im Haus der Ärzteschaft

Mit einer Vernissage ist am 18. November im Haus der Ärzteschaft eine Ausstellung des Künstlers Ansgar Maria von Treeck eröffnet worden. Als Screenografien verbindet van Treeck digitale Bilder mit klassischer Malerei zu einer neuen Einheit. Die insgesamt zwölf Werke des 1957 in Ratingen geborenen Kunstschmieds und Fotografen sind noch bis Ende des Jahres zu sehen.



Foto: Ansgar Maria van Treeck

Ausstellungsort: Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, Düsseldorf-Golzheim. Der Eintritt ist kostenfrei (Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag von 9 bis 18 Uhr).

ble

Flyer informiert über Behandlung von Menschen ohne Papiere

Die Bundesärztekammer hat das Faltblatt „Patientinnen und Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus in Krankenhaus und Praxis“ aufgelegt. Darin informiert sie über rechtliche und finanzielle Aspekte der Behandlung von „Menschen ohne Papiere“. Der Flyer ist als PDF-Dokument abrufbar auf der Homepage der Bundesärztekammer (www.baek.de). Auch die

Ärztekammer Nordrhein stellt auf ihrer Internetseite speziell für Nordrhein-Westfalen Informationen bereit, zum Beispiel eine Linkliste der im *Rheinischen Ärzteblatt* zum Thema erschienen Artikel oder eine Übersicht zu nordrheinischen medizinischen Vermittlungs- und Beratungsstellen.

www.aekno.de/Patienten_ohne_Papiere

bre

KBV befragt zu Sicherstellungsauftrag

Noch bis Mitte Dezember können auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein ihre Meinung darüber kundtun, ob sie die ambulante Versorgung der Bevölkerung weiter im Rahmen ärztlicher Eigenregie über die Kassenärztlichen Vereinigungen organisieren möchten – oder ob dieser

sogenannte Sicherstellungsauftrag an die Krankenkassen zurückgegeben werden soll. Eine entsprechende Umfrage unter den bundesweit rund 140.000 Vertragsärzten hat Mitte November die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gestartet.

<http://www.kbv.de/befragung.html>

ble

Neuer Weiterbildungsverbund in Düren

In Düren haben acht Ärzte aus fünf Kliniken der Stadt und der Region sowie 20 niedergelassene Kolleginnen und Kollegen den Hausärztlichen Weiterbildungsverbund Düren gegründet. Ziel von Weiterbildungsverbänden wie dem in Düren ist es, jungen Ärztinnen und Ärzten, die sich für eine Tätigkeit als Hausärzte interessieren, von Beginn an eine regionale Weiterbildung aus einem Guss anzubieten, in der die einzelnen Stationen von Anfang an geplant werden können und sich die monatliche Vergütung über alle Phasen auf Klinikniveau bewegt. www.aekno.de/Verbundweiterbildung

ble

Einfachere Fortbildungsregeln für Klinikärzte

Klinikärzte müssen für ihre alle fünf Jahre nachzuweisenden 250 Fortbildungspunkte nicht mehr streng zwischen fachspezifischen und interdisziplinären Fortbildungen unterscheiden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 beschlossen. Bislang durften interdisziplinäre Fortbildungen höchstens mit 100 Punkten zum Fortbildungskonto beitragen. Allerdings müssen sich Klinikärzte weiterhin „überwiegend fachspezifisch“ fortbilden. Das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer gilt als Fortbildungsnachweis. www.g-ba.de

ble

Chiffre-Anzeigen im Rheinischen Ärzteblatt

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.